

Elternbrief des Kreisjugendamtes

- Fortsetzung der PCR-Lolli-Tests in den Kindertageseinrichtungen
- Verpflichtende PCR-Negativtest für nichtteilnehmende Kinder im Falle eines positiven Pools

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

seit dem 02.November wird in den Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes für alle Kinder und Mitarbeitende zweimal die Woche ein PCR-Lolli-Test angeboten. Die Mehrzahl der Eltern haben sich dazu entschlossen, über dieses Testverfahren ihr Kind regelmäßig und zuverlässig testen zu lassen und sorgen damit für sich und andere für ein Stück mehr Sicherheit.

In den ersten Wochen sind in einigen Kindertagesstätten Infektionen erkannt worden, die ohne die PCR-Lolli-Tests sehr wahrscheinlich nicht oder erst später sichtbar gewesen wären und so zu weiteren Ansteckungen geführt hätten. Dies zeigt uns, wie effektiv die PCR-Pool-Tests sind. Wir haben uns daher dafür entschieden, die PCR-Pool-Tests mindestens bis Ende Februar fortzusetzen.

Mit der neuen Coronabetreuungsverordnung vom 25.11.2021 wird dem Jugendamt eingeräumt, zu entscheiden, dass im Falle eines positiven PCR-Pooltestergebnisses in einer Kindertagesstätte alle an dieser Pooltestung nicht teilnehmenden Kinder einer Betreuungsgruppe, zunächst einen negativen Einzel-PCR-Test vorliegen müssen, bevor diese Kinder die Kindertagesstätte wieder besuchen dürfen. Den PCR-Test müssen sich die Eltern dieser Kinder selbst und auf eigene Kosten organisieren. Wir haben uns aufgrund der in den letzten Wochen sich immer mehr zuspitzenden Coronalage dazu entschlossen, diese Möglichkeit umzusetzen. Sie wird ab Montag, dem 13.12.2021 gelten.

Die Teilnahme an den PCR-Pool-Tests bleibt weiterhin freiwillig. Nichtsdestotrotz wünschen wir uns, dass möglichst alle Kinder an den Pooltestungen teilnehmen. Die Tests sind sicher und bewährt. Daher möchten wir an dieser Stelle die Eltern, die bisher ihr Kind nicht an den Pooltestungen teilnehmen lassen, bitten, ihre Entscheidung – auch vor dem Hintergrund einer kostenpflichtigen PCR-Testung im Falle eines positiven Pools – zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises, 01.12.2021